



Duale Ausbildung zum/r Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste

Fachrichtung Medizinische Dokumentation

Informationen Erläuterungen und Empfehlungen des DVMD e.V.

Zum 1. August 1998 ist die „Verordnung über die Berufsausbildung zur/m Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste“ (BGBl.I, S. 1257) in Kraft getreten. Sie wurde seitdem bereits zweimal ergänzt; zuletzt und ganz wesentlich durch die Verordnung vom 15. März 2000 (BGBl.I, S. 222), mit der die Berufsausbildung in der Fachrichtung „Medizinische Dokumentation“ geregelt worden ist.

Diese Verordnung ermöglicht erstmals, einen bundesweit staatlich anerkannten Abschluss im Bereich medizinische Dokumentation zu erwerben. Da sich Ausbildungsbetriebe, berufsbildende Schulen und Auszubildende auf Neuland bewegen, möchte der DVMD, als der Berufsverband für alle im Bereich der Medizinischen Dokumentation Tätigen, mit diesem Informationspapier eine Starthilfe für eine erfolgreiche Etablierung dieses Berufes geben.

Bisherige Ausbildungssituation

Etabliert im Arbeitsfeld medizinische Dokumentation sind die folgenden Ausbildungen:

- a) **Diplomdokumentar/in** der Fachrichtung Biowissenschaftliche Dokumentation (Hannover) bzw. 'Diplomdokumentar/in' Medizininformatik und medizinische Dokumentation (Ulm)
Erworben wird dieser Abschluss durch ein 8 Semester umfassendes FH-Studium, das 2 Praxissemester beinhaltet. Die Eingangsvoraussetzung ist Abitur/Fachhochschulreife.
- b) **Medizinische/r Dokumentar/in (MD)**
Hier umfasst die Ausbildung einen 3-jährigen Fachschulbesuch, in dem eine auf unterschiedliche Zeitabschnitte verteilte Gesamtpraktikumszeit von einem Jahr enthalten ist. Die Eingangsvoraussetzung ist Abitur/Fachhochschulreife oder Fachoberschulreife und eine abgeschlossene Ausbildung im Medizinbereich.
- c) **Medizinische Dokumentationsassistent/in (MDA)**
Diese Ausbildung umfasst eine 2¹-jährige Fachschulausbildung mit einem Gesamtpraxisanteil von einem Jahr. Die Eingangsvoraussetzung ist Fachoberschulreife.

Ein Charakteristikum all dieser Ausbildungen ist der hohe Anteil theoretischen Unterrichts, dessen Inhalt durch die vom DVMD federführend erarbeiteten und herausgegebenen Rahmenlehrpläne bestimmt wird. Die Rahmenlehrpläne orientieren sich an den Anforderungen der Praxis und umfassen alle zum Berufsfeld Medizinische Dokumentation gehörenden Arbeitsbereiche. Die 3-jährigen MD-Schulen arbeiten alle nach dem MD-Rahmenlehrplan und gewährleisten so für ihre Schüler eine breite, fundierte Wissensbasis, die es den Absolventen später erlaubt, sich schnell vertiefend in Spezialgebiete einzuarbeiten.²

Die Ausbildungssituation an den vielen MDA-Schulen ist bedauerlicherweise sehr heterogen, so dass das im MDA-Rahmenlehrplan definierte Ausbildungsniveau nicht überall vermittelt wird.³

¹ In einigen Bundesländern ist eine 3-jährige Berufsausbildung gefordert.

² „Rahmenlehrplan für die Ausbildung zur Medizinischen Dokumentarin/zum Medizinischen Dokumentar“, in der 2. überarbeiteten Fassung Ende 2001

³ „Rahmenlehrplan für die Ausbildung zur Medizinischen Dokumentationsassistentin/zum Medizinischen Dokumentationsassistenten“, Sektion Aus-, Fort- und Weiterbildung des DVMD e.V., 1. Auflage 1999



Kennzeichen der Dualen Ausbildung in der Fachrichtung Medizinische Dokumentation

Duale Berufsausbildung in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen zeichnet sich dadurch aus, dass die Ausbildung an **zwei Lernorten**, der berufsbildenden Schule und dem Ausbildungsbetrieb erfolgt.

Der **Ausbildungsbetrieb übernimmt dabei eine zentrale Rolle in der Ausbildung**. Diese Art der Ausbildung bietet somit dem Ausbildungsbetrieb die Möglichkeit, praxisnah und bedarfsgerecht auszubilden und gibt den Auszubildenden die Chance, von Anfang an viele praktische Erfahrungen im späteren Einsatzgebiet sammeln zu können.

Die **Schule** übernimmt vorrangig, den Auszubildenden außer der erweiterten Allgemeinbildung berufliche Grundfertigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen zu vermitteln.

Der Ausbildungsberuf ist durch die Ausbildungsverordnung konzipiert als ein Beruf für die fünf Fachrichtungen

- Archiv
- Bibliothek
- Bildagentur
- Information und Dokumentation
- Medizinische Dokumentation

Die Berufsausbildung erfolgt in drei Jahren in geeigneten Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der Privatwirtschaft.

Für die Berufsbildenden Schulen ist ein Zeitkontingent von 480 Stunden Unterricht pro Jahr vorgesehen, der zeitmäßig größere Anteil der Ausbildung findet im Ausbildungsbetrieb statt.

Die Ausbildungsverordnung ist so konzipiert, dass während der Ausbildung sowohl für alle Fachrichtungen **gemeinsame** Lerninhalte zu vermitteln sind, als auch solche, die **fachspezifisch** bestimmt sind.

In allen Ausbildungsbetrieben müssen der Ausbildungsverordnung zu Folge diese Inhalte vermittelt werden:

- 1.1 Stellung, Rechtsform, Organisation und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes
- 1.2 Berufsbildung, arbeits- und sozialgerichtliche Grundlagen
- 1.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- 1.4 Umweltschutz
2. Beschaffung, Erschließung und Bereitstellung von Medien und Informationen
3. Kommunikation und Kooperation
4. Arbeitsorganisation und Bürowirtschaft
5. Informations- und Kommunikationssysteme
6. Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

Für die Fachrichtung „Medizinische Dokumentation“ sind zusätzlich folgende fachrichtungsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln:

1. Sammlung, Erfassung und Strukturierung medizinischer Information
2. Erschließung und Vermittlung
3. Verwaltung und Pflege von Datenbeständen
4. Statistik und Informationsdienstleistungen



Rechtsgrundlage

Die Berufsausbildung von Fachangestellten für Medien – und Informationsdienste in der Fachrichtung Medizinische Dokumentation erfolgt im Rahmen der folgenden wesentlichen Rechtsgrundlagen:

Ausbildungsverordnung

- Rahmenlehrplan, ggf. die auf dieser Grundlage entwickelten Lehrpläne und Richtlinien in den einzelnen Bundesländern (Veröffentlicht im Bundesanzeiger)
- Berufsbildungsgesetz vom 14. August 1969 (BGBl I S. 1112) in der jeweils gültigen Fassung
- Ausbilder-Eignungsverordnung vom 16. Februar 1999 (BGBl I , S.157)
- Mantel-Tarifverträge für Auszubildende
- Berufsbildungs-Zuständigkeitsverordnungen der Bundesländer

Der DVMD ist im Begriff, Kontakte zu Ausbildungsbetrieben zu knüpfen, die bereits ausbilden. Wir hoffen, in naher Zukunft ein wachsendes Netzwerk von Kontakten zur Verfügung stellen zu können, wo "Ausbildungsanfänger" im Bereich Medizinische Dokumentation sich mit Ausbildungsbetrieben, die bereits ausbilden, kurzschließen können, um Erfahrungen auszutauschen und Anregungen zu erhalten, wie sich eine Ausbildung im entsprechenden Betrieb sinnvoll gliedern und durchführen lässt.

Qualifizierte Ausbildung - der Schlüssel zum Erfolg

Um eine zukunftssträchtige und fundierte Ausbildung gewährleisten zu können, die das ganze Spektrum des Berufsfeldes abdeckt, sollten die Auszubildenden nicht ausschließlich in einer einzelnen Abteilung mit relativ eng abgesteckten Aufgaben ausgebildet werden. Nehmen wir zum Beispiel Ausbildungen im kaufmännischen Bereich, so ist es dort üblich, dass der Auszubildende verschiedene Abteilungen - etwa Personalabteilung, Einkauf, Buchhaltung - durchläuft, um das gesamte kaufmännische Spektrum eines Betriebes kennen zu lernen. Erst danach erfolgt eine Spezialisierung in das spätere Einsatzgebiet. Eine ähnliche Ausbildungsgliederung wünscht sich der DVMD auch für den Bereich Medizinische Dokumentation. Der Auszubildende lernt so möglichst viele Arbeitsgebiete der Medizinischen Dokumentation kennen, wird fit gemacht für den späteren Einsatz in den verschiedenen Bereichen und kann sich auf dieser Basis auch langfristig den wechselnden Bedürfnissen des Arbeitsmarktes adäquat anpassen.

Die gesamte Bandbreite der Arbeitsgebiete Medizinische Dokumentation abzudecken, wird voraussichtlich nur in sehr großen Betrieben möglich sein. Jedoch sollte jeder Ausbildungsbetrieb versuchen, die im eigenen Betrieb vorhandenen Möglichkeiten komplett zu vermitteln. Dazu sollte der Auszubildende während seiner Ausbildungszeit die verschiedenen Bereiche durchlaufen und kennen

lernen. Dies ermöglicht auch, seine Stärken und Neigungen kennen zu lernen und ihn nach dem Ausbildungsende entsprechend effizient einzusetzen.

Bei kleineren Krankenhäusern und Unternehmen kann eventuell das Risiko bestehen, dass die Ausbildungsbreite nicht gegeben ist, bzw. Lücken aufweist. Dies muss grundsätzlich nicht von einer Ausbildung abschrecken. Es sollten jedoch einige Punkte bedacht werden, bevor ein Auszubildender eingestellt wird:

Die Medizinische Dokumentation ist ein sehr dynamisches Feld - ständig in Bewegung und mit einer rasanten Weiterentwicklung. Das bedeutet, dass auf diesem Gebiet Tätige aufgeschlossen gegenüber Neuerungen sein sollten und flexibel genug, sich rasch und auch eigenständig in neue Sparten der Medizinischen Dokumentation einzuarbeiten.



Deshalb sollten kleinere Betriebe, die nur Teilbereiche der Medizinischen Dokumentation abdecken können, darauf achten, dass bei ihren Auszubildenden im Rahmen der Ausbildung die Fähigkeit des Wissenstransfers und die selbständige Einarbeitung in neue Arbeitsgebiete vorhanden ist und gefördert wird. Dadurch wird vermieden, sogenannte "Fachidioten" in einem nur sehr begrenzten Arbeitsgebiet auszubilden, die nach der Ausbildung nicht fähig sind, sich an veränderte Umstände, an die Weiterentwicklung im Berufsbild oder an ein anderes Einsatzgebiet anzupassen.

Kooperation verschiedener Betriebe bei der Ausbildung - eine mögliche Alternative ?

Sollte es in einem Betrieb nicht möglich sein, genügend Teilbereiche der Medizinischen Dokumentation abzudecken, um eine breite und vielseitige Ausbildung anzubieten, könnte eine Kooperation mit anderen Krankenhäusern oder Betrieben eine reizvolle Alternative sein. Sie ermöglicht es, einen vielseitig ausgebildeten Mitarbeiter zu bekommen, von dessen breitem Wissensspektrum der Arbeitgeber profitieren kann, besonders, wenn es um künftige Erweiterungen / Neueinführungen des Feldes Medizinische Dokumentation im eigenen Haus geht.

Idealerweise sollten Kliniken, Pharmaunternehmen und Uni-Institute in der Ausbildungskooperation zusammenarbeiten, um das gesamte Spektrum der Medizinischen Dokumentation abzudecken. Dass diese Konstellation von Seiten der Arbeitgeber vertraglich sicherlich nicht einfach zu regeln ist, sei unbestritten.

Da die bisherigen Erfahrungen in der Ausbildung von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste belegen, dass solche Partnerschaften entwickelt und im Laufe der Zeit ausgebaut werden können, geht der DVMD davon aus, dass auch in der Medizinischen Dokumentation auf diesem Wege eine breite und vielseitige Ausbildung angeboten werden kann.

In einigen Bundesländern sind auch vertraglich geregelte Verbund-Ausbildungen möglich, die mit staatlichen Zuschüssen gefördert werden können. Darüber können die zuständigen Stellen Auskunft geben.

Folgende Bereiche könnten von den genannten Partnern abgedeckt werden:

| | |
|-------------------|--|
| Kliniken | Tumordokumentation DRG Klassifikation ICD Dokumentation Medizin Controlling Studienkoordination |
| Pharmaunternehmen | Coding AEs & Drugs Drug Safety Data Quality Control (incl. Datenbankkonzeption) Biometrie Literaturdokumentation |
| Uni-Institute | Biometrie Data Quality Control (incl. Datenbankkonzeption) Literaturdokumentation |

Gedanken zur Berufsschulausbildung

Da die Auszubildenden bei quasi allen praktischen Tätigkeiten über Kenntnisse in Medizinischer Terminologie verfügen müssen, wäre eine Vermittlung des medizinischen Grundwissens in der Berufsschule zu Beginn der Ausbildung nicht nur wünschenswert, sondern auch notwendig. In der Berufsschulausbildung werden jedoch zu Beginn der Ausbildung eher allgemeine Wissensinhalte vermittelt, und die Spezialisierung erfolgt erst in späteren Ausbildungsabschnitten.



Gegebenenfalls muss der Arbeitgeber einplanen, hier entsprechend der lokalen Gegebenheiten selber das medizinische Grundwissen zu vermitteln, das der Auszubildende für seine tägliche Arbeit im Betrieb benötigt, oder gemeinsam mit der Berufsschule eine Lösungsmöglichkeit finden.

Einige Bundesländer haben durch ihre Bildungsministerien für festgelegte Einzugsbereiche berufsbildende Schulen bestimmt, an denen der Schulunterricht für die Auszubildenden dieses Berufes erteilt wird.

Der DVMD hält es jedoch für sinnvoll, auch Einrichtungen mit einzubeziehen, die andere Medizinberufe ausbilden (z.B. Krankenpflegeschulen). Diese Schulen verfügen bereits über einen Personal- und Informationspool, so dass eine gute fundierte Ausbildung im Medizinbereich zu erwarten ist. Für die anderen Fachgebiete kann der DVMD auf die erfolgreiche Praxis der MD-Schulen im Einsatz von Dozenten mit praktischer Erfahrung verwiesen werden.

Eine entsprechende Entscheidung liegt jedoch jeweils bei den Kultusbehörden und wird immer eine Einzelentscheidung für eine bestimmte Berufsschule sein.

Die Qualität der einzelnen Schulen - das gilt ebenso für die einzelnen Ausbildungsbetriebe - wird sich erst mit den ersten Auszubildenden messen lassen, die die Ausbildung abschließen werden und sich dann erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt behaupten müssen.

Da ein praxisnaher Unterricht für eine zukunftsorientierte Ausbildung notwendig ist, und die berufsbildenden Schulen sicherlich Probleme haben werden, Lehrer mit entsprechenden Praxiskenntnissen einsetzen zu können, bietet der DVMD die Möglichkeit, seine Dozentendatenbank zu nutzen. Die Dozentendatenbank ist eine Serviceleistung des DVMD und enthält Mitglieder, die grundsätzlich Interesse an einer Lehrtätigkeit in bestimmten Fachgebieten bekunden. Für das Zustandekommen und die rechtliche Konstruktion des Arbeitsverhältnisses ist die jeweilige Schule und der angesprochene Dozent verantwortlich. Der DVMD bietet diese Datenbank als reine Kontaktbörse an.

Prüfungskommission

Die Prüfungen können bei der IHK (für Auszubildende aus gewerblichen Ausbildungsbetrieben) bzw. bei den Prüfungsausschüssen der Regierungspräsidien abgelegt werden. Da derzeit nur sehr wenige Ausbildungsverhältnisse bestehen, werden die ersten Prüfungen voraussichtlich ausschließlich vor den IHKs abgelegt.

Der DVMD stellt seine Expertise der überregionalen Prüfungskommission der IHKs, die für die Erstellung der schriftlichen Prüfungsfragen zuständig ist, zur Verfügung.

Der DVMD - Ihr kompetenter Ansprechpartner in Sachen Medizinische Dokumentation

Der DVMD wünscht der Dualen Ausbildung Erfolg und hofft, dass sich damit eine weitere Ausbildungsmöglichkeit im Bereich der Medizinischen Dokumentation auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich etablieren wird. Da sich die Aufgabenfelder in der Medizinischen Dokumentation stetig erweitern und der Bedarf an Spezialisten ständig wächst, bietet die Duale Ausbildung eine zusätzliche sinnvolle Möglichkeit neben den bestehenden Berufsbildern, diese benötigten Spezialisten praxisnah und bedarfsgerecht auszubilden.

Der DVMD fördert die Einführung der Dualen Ausbildung und möchte Institutionen und Betriebe bei der Einrichtung von Ausbildungsplätzen unterstützen. Ebenso ist der DVMD der richtige Ansprechpartner für alle, die sich für eine zukunftsorientierte und interessante Ausbildung im Bereich der Medizinischen Dokumentation interessieren.



Der DVMD bietet im Rahmen der Dualen Ausbildung folgende Hilfestellungen und Informationen:

- Faltblatt "Duale Ausbildung" für interessierte Arbeitgeber
- Kontaktvermittlung zwischen Ausbildungsinstitutionen ("Networking")
- im Aufbau befindliche Datenbank der aktiven Ausbildungsinstitutionen und Berufsschulen
- Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Fachdozenten durch Nutzung der DVMD Dozentendatenbank
- (angefragte) Mitarbeit in der zentralen Prüfungskommission
- Informationsschriften des DVMD: - MD bzw MDA-Lehrplan
 - Tätigkeitsbroschüre zum Arbeitsfeld "Medizinische Dokumentation"

Sie erreichen uns über unsere Geschäftsstelle:

Deutscher Verband Medizinischer Dokumentare e.V. (DVMD)
Geschäftsstelle
Postfach 10 01 29
68001 Mannheim
Tel/Fax: 06205/ 10 26 04
Email: dvmd@dvmd.de

Auch sonst interessiert an der Arbeit des DVMD ?

Der DVMD ist als Berufsverband die Standesvertretung für alle Tätigen in der Medizinischen Dokumentation. Er bietet neben der Qualitätssicherung der Ausbildungen in der Medizinischen Dokumentation eine Vielzahl von Serviceleistungen.

Dazu zählen die Organisation von Verbandskongressen, Weiterbildungsangebote, die Herausgabe der Fachzeitschrift mdi, die Interessensvertretung der Medizinischen Dokumentation in der Politik. Daneben arbeitet der DVMD weltweit mit anderen Berufsverbänden im Rahmen der IFHRO zusammen. Der DVMD wirkt derzeit federführend mit, eine starke europäische Vertretung aufzubauen, um auf die Erweiterung des europäischen Marktes vorbereitet zu sein.

Durch einen Mitgliedbeitrag von jährlich DM 100,- können Menschen, die im Bereich Medizinische Dokumentation tätig sind, diese Leistungen in Anspruch nehmen und gleichzeitig ihre Standesvertretung stärken. Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist der Abschluss des ersten Ausbildungsabschnittes, d.h. für Ihre Auszubildenden nach der bestandenen Zwischenprüfung. Machen Sie Ihre Auszubildenden bitte auf den Verband aufmerksam – diese erhalten die Leistungen des Verbandes zu dem ermäßigten Betrag von DM 40,00 jährlich.

Institutionen und Betriebe können ebenfalls Mitglied im DVMD werden und die Standesvertretung so fördern. Sollten Sie interessiert sein, kann Sie die Geschäftsstelle über die Aufnahmebedingungen informieren.



Literaturhinweise

?? http://www.bibb.de/beruf/fram_be1.htm

?? <http://www.kmk.org/beruf/home.htm>

?? BIBB (Hrsg.): Erläuterungen und Praxishilfen zur Ausbildungsordnung
- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste.
ISBN 3-8214-7123-9, 2. Auflage 2001, 163S. 36,80 DM /18,82 EURO